

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 230/2019 öffentlich
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Lüttgen / Frau Spohr	Mitzeichnungen	
Vorgesehene Beratungsfolge		
Gremium	Datum	
Rat	20.05.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		
Haushaltsmäßige Auswirkungen		
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).	
☐	für das lfd. Haushaltsjahr	
☐	für Folgejahre	
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.	
TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftlich Anfrage gem. § 15 abs. 1 i.V.m. der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Achim Brauer vom 09.05.2019 - Situation der OGS	

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

1. Wie lange sind die aktuellen Laufzeiten der Verträge mit den einzelnen Trägern?

Der Kooperationsvertrag eines jeden Trägers läuft für die Dauer eines Schuljahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um je ein weiteres Schuljahr, wenn nicht spätestens neun Monate vor Ablauf eines Schuljahres, also spätestens zum 31.10., schriftlich gekündigt worden ist.

2. Wieviel Personal setzen die einzelnen Träger an den jeweiligen Grundschulen und pro OGS Gruppe ein?

Laut Kooperationsvertrag hat jeder Träger in der Kernzeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe gemäß den Anforderungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung einzustellen. In der Wahl und der Bereitstellung des weiteren Personals ist der Träger frei. Laut den vereinbarten Standards können neben dem hauptamtlichen Fachpersonal zudem Honorarkräfte als auch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen bei der Betreuung der Kinder mitwirken. Üblicherweise hält jeder Träger pro Gruppe eine pädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft vor.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Wie ist die Qualifikation des Personals der einzelnen Träger?

Gemäß den Standards für die Offene Ganztagsschule der Kreisstadt Bergheim hat jeder Träger eine sozialpädagogische Fachkraft mit der Qualifikation mindestens einer Erzieherin/ eines Erziehers pro Gruppe einzusetzen.

Aufgrund des Fachkräftemangels kommt es zu Ausnahmen.

4. Welche Träger sind tarifgebunden? Welche sind es nicht?

Eine vertragliche Verpflichtung zur Tarifbindung sind die Träger nicht eingegangen, sie wird daher nicht vorausgesetzt.

5. Wurde gemäß § 2 Abs. 5 Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) bei den einzelnen Trägern überprüft, ob diese jeweils die Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhalten? Wie oft geschieht dies und wann erfolgte die letzte Überprüfung bei den einzelnen Trägern? Welches Ergebnis hatten die Überprüfungen jeweils?

Die Verträge mit den Trägern wurden vor Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetz abgeschlossen (vor 2013). Ausnahme ist der Vertrag mit dem Träger ASH-Sprungbrett ab dem Schuljahr 2014/15. Hierbei wurde vom Träger eine entsprechende Erklärung zur Einhaltung des TVgG abgegeben.

Da sich bisher bei keinem Träger Verdachtsmomente zum Verstoß gegen das TVgG ergeben haben, geht die Kreisstadt Bergheim von der Einhaltung durch die Träger aus.

6. Welche Finanzierung ist erforderlich, damit die Träger qualifikationsangemessene tarifliche Vergütungen entsprechend den Regelungen des TVöD zahlen können?

Bereits mit der Vorlage 85/2019 wurde als Anlage zur Kenntnisnahme die Studie der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur auskömmlichen OGS-Finanzierung vorgelegt. Welche Finanzierung der einzelne Träger benötigt, ist abhängig von dessen Kalkulation und kann von der Kreisstadt Bergheim nicht ermittelt werden.

7. Wie hoch ist die Auslastung der OGS während der Ferienzeit? (Bitte genau nach Standorten aufschlüsseln)

Die Auslastung der OGS in den Ferien wird im Rahmen des Verwendungsnachweises jährlich abgefragt. Aufgrund dessen kann von der Kreisstadt Bergheim aktuell nur die Auslastung für das Schuljahr 2017/18 benannt werden.

Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V. / Schule am Schwarzwasser

Sommerferien:	18 Teilnehmer/Innen
Herbstferien:	28 Teilnehmer/Innen
Winterferien:	18 Teilnehmer/Innen
Osterferien:	23 Teilnehmer/Innen
Pfingsten:	16 Teilnehmer/Innen

Förderverein der Carl Sonnenschein Schule / Carl Sonnenschein Schule

Sommerferien:	38 Teilnehmer/Innen
Herbstferien:	41 Teilnehmer/Innen
Winterferien:	39 Teilnehmer/Innen
Osterferien:	37 Teilnehmer/Innen
Pfingsten:	34 Teilnehmer/Innen

ASH Sprungbrett e.V. / Astrid Lindgren Schule

Sommerferien:	21 Teilnehmer/Innen
Herbstferien:	36 Teilnehmer/Innen
Winterferien:	6 Teilnehmer/Innen
Osterferien:	11 Teilnehmer/Innen
Pfingsten:	9 Teilnehmer/Innen

Rapunzel Kinderhaus e.V.

- **Grundschulverbund Bergheim-Mitte (Albert-Schweizer-Schule/ Remigiusschule)**
- **Grundschulverbund Oberaußem/Glesch (Fortunaschule/Herman-Gmeier-Schule)**
- **Schule am Tierpark**

Da der Träger die Ferienbetreuung für alle fünf Standorte an einem Standort zusammen durchführt, werden hier nur die Gesamtteilnehmerzahlen genannt.

Sommerferien:	51 Teilnehmer/Innen
Herbstferien:	77 Teilnehmer/Innen
Winterferien:	47 Teilnehmer/Innen
Osterferien:	65 Teilnehmer/Innen
Pfingsten:	40 Teilnehmer/Innen

Frechdachs Schulkindbetreuung e.V.
Grundschulverbund Niederaußem/Rheidt-Hüchelhoven
(Barbaraschule/Odilia-Weidenfeldschule)

Da der Träger die Ferienbetreuung für beide Standorte nur an einem Standort zusammen durchführt, werden hier nur die Gesamtteilnehmerzahlen genannt.

Sommerferien:	39 Teilnehmer/Innen
Herbstferien:	32 Teilnehmer/Innen
Winterferien:	0 Teilnehmer/Innen
Osterferien:	28 Teilnehmer/Innen
Pfingsten:	11 Teilnehmer/Innen

Schule mit Herz e. V.
- Rochusschule
- Gudrun-Pausewang-Schule

Da der Träger die Ferienbetreuung für beide Standorte teilweise nur an einem Standort zusammen durchführt, werden hier nur die Gesamtteilnehmerzahlen genannt.

Sommerferien:	144 Teilnehmer/Innen
Herbstferien:	69 Teilnehmer/Innen
Winterferien:	48 Teilnehmer/Innen
Osterferien:	53 Teilnehmer/Innen
Pfingsten:	46 Teilnehmer/Innen

8. Wie sind die Öffnungszeiten der OGs an den einzelnen Standorten?

Unterrichtsende bis 16.00 Uhr an allen 12 OGS-Standorten

9. Wie ist die Auslastung der OGS während der Randzeit (15 bis 16 Uhr)?

Aufgrund des Erlasses vom 16.02.2018 des Ministeriums für Schule und Bildung ist die Abholzeit für die Eltern flexibel zu gestalten und obliegt somit ständigen Schwankungen. Da es aber auch grundsätzlich der Entscheidung der Eltern obliegt, wie lange ihr Kind die OGS besucht und diese Vereinbarung zwischen dem Träger und den Eltern geschlossen wird, kann die Kreisstadt Bergheim keine Angabe zur Auslastung der einzelnen Standorte zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr machen.